Jahrgang 13 Samstag, den 9. September 2017 Nummer 9

Amtsblatt der Stadt Mansfeld

Herbstbild

Dies ist ein Herbsttag, wie ich keinen sah!
Die Luft ist still, als atmete man kaum,
Und dennoch fallen raschelnd, fern und nah,
Die schönsten Früchte ab von jedem Baum.
O stört sie nicht, die Feier der Natur!
Dies ist die Lese, die sie selber hält,
Denn heute löst sich von den Zweigen nur,
Was vor dem milden Strahl der Sonne fällt.
Friedrich Hebbel

Inhalt

Aus dem Rathaus

Amtliche Bekanntmachungen Seite 2

Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung Seite 7

Wir gratulieren Seite 10

Aus den Ortsteilen Seite 10

Vereine und Verbände informieren Seite 12

Kirchennachrichten Seite 18

für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt • Abberode • Annarode • Biesenrode • Braunschwende • Friesdorf • Großörner • Gorenzen • Hermerode • Möllendorf • Molmerswende • Piskaborn • Ritzgerode • Siebigerode • Vatterode

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Mansfeld aus der Sitzung am 28.08.2017

Beschluss-Nr. 196-05/17 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt, dass die Voraussetzung zum Ende der Amtszeit und des Ehrenbeamtenverhältnisses des bisherigen Ortsbürgermeisters des Ortsteiles Braunschwende, Herr Norbert Kellner, gem. § 85 Abs. 7 Satz 1 KVG LSA vorliegt, da dieser zum 30.06.2017 auf sein Amt verzichtet hat.
Demzufolge endet die Amtszeit und das Ehrenbeamtenverhältnis des bisherigen Ortsbürgermeisters des Ortsteiles Braunschwende, Herr Norbert Kellner, zum 30.06.2017.

Beschluss-Nr. 197-05/17 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld bestätigt die Wahl des Ortsbürgermeisters und des Stellvertreters des Ortsteiles Braunschwende und erklärt diese für gültig.

Beschluss-Nr. 198-05/17 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Mansfeld (Vergnügungssteuersatzung).

Beschluss-Nr. 199-05/17 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Satzung der Stadt Mansfeld zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida.

Beschluss-Nr. 200-05/17 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 541000 / 09610000 - Straßenbeleuchtung / Umstellung auf LED - in Höhe von 14.000,00 €.
Die finanzielle Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Minderausgaben im Produktsachkonto 553100 / 09630120 - Friedhofs- und Bestattungswesenwesen / Anlagen im
Bau, sonstige Baumaßnahme, Gestaltung Friedhof Großörner - in Höhe von 10.000,00 € und im Produktsachkonto 553100 / 09630130 - Anlagen im Bau, sonstige Baumaßnahme, Gestaltung Friedhof Biesenrode - in Höhe von 4.000,00 €.

Beschluss-Nr. 201-05/17 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt, die Entlassung des Ortsteiles Annarode aus der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ für den Aufgabenbereich „Niederschlagswasserbeseitigung“ bei der Verbandsversammlung zu beantragen.
Es wird gebeten, die Änderung der Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Beschluss-Nr. 202-05/17 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Feuerwehr der Stadt Mansfeld über die Fa. Autohaus Schneider GmbH & Co. KG, Christian-Ottiliae-Straße 5, 06311 Helbra, auf der Basis des Finanzierungsangebotes des Autohauses mit einer monatlichen Finanzierungsrate in Höhe von ca. 785,00 € (brutto) über eine Laufzeit von 60 Monaten.
Vor dem Vertragsabschluss mit der Fa. Autohaus Schneider GmbH & Co. KG sind die aktuellen Finanzierungskonditionen unserer Hausbanken abzufragen.

Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Mansfeld

(Vergnügungssteuersatzung)

Auf Grund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 28.08.2017 folgende Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Mansfeld (Vergnügungssteuersatzung) beschlossen:

§ 1
Steuererhebung

Die Stadt Mansfeld erhebt eine Vergnügungssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2
Steuergegenstand

Gegenstand der Vergnügungssteuer sind folgende in der Stadt Mansfeld durchgeführte Veranstaltungen gewerblicher Art:
1. die entgeltliche Benutzung von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltsapparaten und -automaten einschließlich der Apparate und Automaten zur Ausspielung von Geld und Gegenständen (Spielgeräte) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung (GewO) und darüber hinaus von allen Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit, an allen anderen Aufstellorten, soweit sie der Öffentlichkeit im Satzungsgebiet zugänglich sind;
2. die entgeltliche Benutzung von elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten in Spielhallen, ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i GewO und an allen anderen Aufstellorten, soweit sie der Öffentlichkeit im Satzungsgebiet zugänglich sind, die das Spielen am Einzelgerät oder durch Vernetzung mit anderen örtlichen Geräten (LAN und WLAN) oder im Internet ermöglichen.

§ 3
Steuerschuldner, Haftungsschuldner

(1) Steuerschuldner ist derjenige, dem die Einnahmen zufließen.
(2) Steuerschuldner sind auch
- der oder die Besitzer der Räumlichkeiten, in denen die Spielgeräte im Sinne von § 2 Nr. 1 und 2 aufgestellt sind, wenn sie für die Gestattung der Aufstellung ein Entgelt oder einen sonstigen Vorteil erhalten;
- der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der Spielgeräte im Sinne von § 2 Nr. 1 und 2.

§ 4
Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit der Inbetriebnahme eines Spielgerätes an einem der in § 2 Nr. 1 und 2 genannten Aufstellorte.
(2) Die Steuerpflicht endet bei Spielgeräten nach § 2 Nr. 1 und 2, wenn das Spielgerät außer Betrieb gesetzt wird.

§ 5
Steuerbefreite Veranstaltungen

Von der Besteuerung ausgenommen ist das Halten von Spielgeräten
a) ohne Gewinnmöglichkeiten, die nach ihrer Bauart ausschließlich zur Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z. B. Mechanische Schaukeltiere)

b) die in ihrem Spielablauf vorwiegend eine individuelle körperliche Betätigung erfordern (wie z. B. Tischfußball, Billardtische, Darts u. ä.)
c) Musikautomaten.

§ 6
Bemessungsgrundlage

(1) Bemessungsgrundlage für die Vergnügungssteuer bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ist das Einspielergebnis.
(2) Als Einspielergebnis gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicheren Zählwerken die Bruttokasse. Sie errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse incl. Der Veränderungen der Röhreninhalte, abzüglich Nachfüllungen, Falschgeld und Mehrwertsteuer.
Das negative Einspielergebnis eines Spielgerätes im Kalendermonat ist mit dem Wert 0,00 € anzusetzen.
(3) Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, deren Software die Daten lückenlos und fortlaufend aufzeichnet, wie z. B. Aufstellort, Gerätenummer, Gerätenamen, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezählte Kasse, Röhreninhalte, Auszahlungsquoten, tägliche Betriebs stunden, tägliche Spielzeit am Gerät, Anzahl der entgeltpflichtigen Spiele, Freispiele usw.
(4) Bemessungsgrundlage für die Vergnügungssteuer bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit ist die Anzahl der Spielgeräte.
(5) Hat ein Spielgerät mehrere Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungseinrichtungen, die unabhängig voneinander und zeitgleich ganz oder teilweise nebeneinander entgeltpflichtig bespielt werden können, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Spielgerät.
(6) Der Steuerschuldner hat alle Unterlagen, aus denen die Bemessungsgrundlagen hervorgehen, entsprechend den Bestimmungen des § 147 der Abgabenordnung (AO) aufzubewahren.

§ 7
Steuersätze

(1) In den Fällen von § 6 Abs. 2 und 3 beträgt der Steuersatz von 10 v. H. des Einspielergebnisses.
(2) In den Fällen von § 6 Abs. 4 beträgt die Steuer für jeden angefangenen Kalendermonat und für jedes Gerät für
a) Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die in Spielhallen aufgestellt sind, mit Ausnahme der Geräte zu Buchst. c) und d) 20,00 €
b) Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt sind, mit Ausnahme der Geräte zu Buchst. c) und d) 15,00 €
c) Geräte, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 700,00 €
d) elektronische multifunktionale Bildschirmgeräte ohne Gewinnmöglichkeiten 10,00 €

§ 8
Erhebungszeitraum / Entstehung des Steueranspruchs

(1) Erhebungszeitraum ist der Kalendermonat.
(1) Der Steueranspruch entsteht mit Ablauf des Erhebungszeitraumes.

§ 9
Steuererklärung und Steuerfestsetzung

(1) Der Steuerschuldner hat innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes eine Steuererklärung auf einem von der Stadt Mansfeld vorgeschriebenen Vordruck gemäß Anlage 1 abzugeben.
(2) Es handelt sich bei der Steuererklärung um eine Steueranmeldung im Sinne der § 150 Abs. 1 Satz 3 der Abgabenordnung (AO). Der Steuerschuldner hat die Steuer selbst zu berechnen.
(3) Gibt der Steuerschuldner seine Steuererklärung nicht, nicht rechnerisch richtig, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ab, so wird die Steuer durch schriftlichen Bescheid von der Stadt Mansfeld festgesetzt. Dabei kann sie von den Möglichkeiten der Schätzung der Bemessungsgrundlage und der Festsetzung von Verspätungszuschlägen nach den Vorschriften der Abgabenordnung Gebrauch machen.

§ 10
Fälligkeit

(1) Der Steuerschuldner hat gleichzeitig mit der Abgabe der Steueranmeldung die errechnete Steuer an die Stadtkasse Mansfeld innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes zu entrichten. Die Steueranmeldung muss vom Steuerschuldner oder von seinem Vertreter eigenhändig unterschrieben sein.
(2) Ein durch schriftlichen Bescheid festgesetzter Steuerbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

§ 11
Melde- und Anzeigepflichten

(1) Der Steuerschuldner hat die erstmalige Inbetriebnahme von Spielgeräten hinsichtlich der Art und Anzahl der Spielgeräte an einem Aufstellort bis zum 10. Tag des folgenden Kalendermonats anzuzeigen. Die Anzeige muss die Bezeichnung des Spielgerätes (Geräteart), den Gerätenamen, den Aufstellort, den Zeitpunkt der Inbetriebnahme und bei Geräten mit Gewinnmöglichkeiten zusätzlich die Zulassungsnummer enthalten.
(2) Die Anzeigepflichten nach Absatz 1 gelten bei jeder den Spielbetrieb betreffenden Veränderung und der Außerbetriebnahme von Spielgeräten.
Bei verspäteter Anzeige gilt als Tag der Beendigung des Betreibens der Tag des Eingangs der Anzeige; es sei denn, der Steuerpflichtige weist nach, dass das Betreiben schon zu einem früheren Zeitpunkt beendet war.

§ 12
Sicherheitsleistung

Die Stadt Mansfeld kann die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuer-schuld verlangen, wenn die Durchsetzung des Steueranspruchs gefährdet erscheint.

§ 13
Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

(1) Die Stadt Mansfeld ist mit vorheriger Ankündigung berechtigt, auch während der Veranstaltung zur Nachprüfung der Steuererklärung (Steueranmeldung) und zur Feststellung von Steuertatbeständen, die Veranstaltungs- und Aufstellorte zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen sowie die Vorlage aktueller Zählwerke zu verlangen.
(2) Die Stadt Mansfeld ist berechtigt, Außenprüfungen nach den §§ 193 ff. der Abgabenordnung (AO) durchzuführen.
(3) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, bei der Überprüfung und der Außenprüfung den von der Stadt Mansfeld Beauftragten Zutritt zu den Veranstaltungs- und Geschäftsräumen zu gestatten, alle für die Besteuerung bedeutsamen Auskünfte zu erteilen sowie Räumlichkeiten, Zählwerkausdrucke und Geschäftsunterlagen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, zugänglich zu machen.

§ 14
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Abs. 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
a) den Pflichten nach § 9 Abs. 1 nicht nachkommt;
b) der Meldepflicht nach § 11 Abs. 1 und Abs. 2 zuwiderhandelt;
c) entgegen § 13 Abs. 3 die ihm obliegenden Pflichten nicht erfüllt.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 16 Abs. 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 15
Billigkeitsmaßnahmen gemäß § 13 a KAG-LSA

(1) Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
(2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, werden.
(3) Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen erfolgt auf Antrag des Steuerpflichtigen, der alle Tatsachen anzugeben hat, die hierfür erheblich sind.

§ 16
Inkrafttreten

Die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Mansfeld (Vergnügungssteuersatzung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mansfeld, den 29.08.2017

Gustav Voigt
Bürgermeister

ausgefertigt am: 06.09.2017
durch

Gustav Voigt
Bürgermeister

Satzung der Stadt Mansfeld zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida

Auf Grund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 und 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.08.2017 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida beschlossen.

§ 1
Allgemeines

(1) Die Stadt Mansfeld ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband Wipper-Weida.
(2) Die Mitglieder des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) sowie 55 WG LSA sowie der Satzung des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband Wipper-Weida nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.
(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2
Gegenstand der Umlage

Die Stadt Mansfeld legt die Beiträge, die ihr aus der gesetzlichen Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband Wipper-Weida entstehen, auf die Umlageschuldner um.

§ 3
Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Stadtgebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Stadtgebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4
Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist, wer Eigentümer eines im Stadtgebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.
(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
(3) Sind die Umlageschuldner nach den Abs. 1 und 2 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann. Dies ist dann der Fall, wenn weder Person noch Adresse des Umlageschuldners unter Heranziehung sämtlicher grundstücksbezogener Unterlagen festgestellt werden kann.
(4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5
Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.
(3) Ab dem Beitragsjahr 2018 werden die Verwaltungskosten, die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge nach § 56 WG LSA entstehen, mit umgelegt.

§ 6
Umlagemaßstab

(1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.
(2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Stadt Mansfeld im Unterhaltungsverband Wipper-Weida beträgt laut Satzung des Verbandes 12 v. H. des Gesamtbetrages.

§ 7
Umlagesatz

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr

2015 0,000719000 Euro/m².

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr

2015 0,000678553 Euro/m².

(2) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr

2016 0,000744856 Euro/m².

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr

2016 0,000590438 Euro/m².

(3) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr

2017 0,000788052 Euro/m².

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr

2017 0,000620965 Euro/m².

(4) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese in der Summe niedriger als 1,00 € ist.

§ 8
Fälligkeit

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Schuldner fällig.
(2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9
Auskunftspflichten

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenlegt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen, wie z. B. Eigentümerwechsel, der Stadt Mansfeld binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
(5) Die Stadt Mansfeld ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 8 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt Mansfeld anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 11
Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12
Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9 und 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Stadt Mansfeld zulässig.
(2) Die Stadt Mansfeld darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13
Inkrafttreten

(1) Die Satzung der Stadt Mansfeld zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Mansfeld zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida vom 07.09.2015 außer Kraft.

Mansfeld, den 29.08.2017

Gustav Voigt
Bürgermeister

ausgefertigt am: 06.09.2017
durch

Gustav Voigt
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Samstag, dem 14. Oktober 2017

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Donnerstag, der 28. September 2017

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Stadt Mansfeld für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt, Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Großörner, Gorenzen, Hermerode, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Auflage: 4.300
- Herausgeber: Stadt Mansfeld, Lutherstr. 9, 06343 Mansfeld
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Der Bürgermeister der Stadt Mansfeld und die Bürgermeister der Ortsteile
- Redaktion: Hauptamt, Telefon (03 47 82) 8 71-0, Telefax: (03 47 82) 871-22
  Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.
  Die Verantwortlichkeit liegt beim jeweiligen Verfasser.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

SACHSEN-ANHALT

LVermGeo

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

25.08.2017

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die

Gemarkung:

Großörner, Mansfeld, Möllendorf, Piskaborn, Vatterode

in

Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 11.09.2017 bis 11.10.2017

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**
zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

gez.
Michael Loddeke

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

LVermGeo 616-1
03/11

Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete mittels Landesverordnung (N2000-LVO LSA) — Auslegung des Verordnungsentwurfes

Die Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt nach § 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 23 Abs. 2 NatSchG LSA und § 15 Abs. 4 NatSchG LSA geschieht mit einem öffentlichen Beteiligungsverfahren. Verfahrensführer ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Obere Naturschutzbehörde).

Der Verordnungsentwurf, einschließlich der Anlagen und der dazugehörigen Karten, liegt vom 4. Oktober 2017 bis einschließlich 4. Dezember 2017 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Mansfeld, Lutherstraße 9, Haus 11, Zimmer 3 Bauamt, 06343 Stadt Mansfeld, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 — 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 — 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Zimmer 95, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag	8:00 — 12:00 Uhr
und	13:00 — 15:00 Uhr
Freitag	8:00 — 12:00 Uhr

Während dieser Zeiten kann jedermann bei der Stadtverwaltung Mansfeld oder der Oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Unter der Internetadresse www.online-beteiligung.de/natura-lsa wird vom 4. Oktober 2017 bis 4. Dezember 2017 ein zusätzlicher Online-Service angeboten. Hierbei können alle Dokumente des Verordnungsentwurfes online eingesehen und Einwendungen ebenfalls digital und somit papierlos abgegeben Werden. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt diesen Service zu nutzen.

Mansfeld, den 14.08.2017

Gustav Voigt
Bürgermeister

Zur Information!

Die Stadtverwaltung Mansfeld bleibt am 02.10.2017 und am 30.10.2017 aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Gustav Voigt
Bürgermeister

Zur Information!

Am Donnerstag, den 28.09.2017 bleibt das Standesamt aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Gustav Voigt
Bürgermeister

Trauungen auf Schloß Mansfeld

Das Haupt-, Kultur- und Sozialamt der Stadt Mansfeld informiert, dass ab sofort wieder Eheschließungen und Lebenspartnerschaften auf Schloß Mansfeld, im Wintergarten, stattfinden können.
(Über die Kündigung des ursprünglichen Vertrages, im Februar, wurde ausführlich berichtet.)
Grundlage stellt eine neue Vereinbarung zwischen dem Förderverein Schloß Mansfeld e. V. und der Stadt Mansfeld dar, in welcher die Nutzung eindeutig geregelt ist.
Die Terminvergabe erfolgt **ausschließlich** durch das Standesamt der Stadt Mansfeld.
Für weitere ausführliche Informationen steht das Standesamt Mansfeld gern zur Verfügung.
(Tel. 034782 87120, Frau Reupsch)

Thorsten Oemler
Leiter Haupt-, Kultur- und Sozialamt

BEKANNTMACHUNG

Zu Vermieten - Wohnungen

Vatterode – Dorfstraße Vatterode 9 – 2. OG, rechts

ab 01.07.2017
3 Zimmer, Küche, Bad mit Dusche und WC, Abstellraum – 62,50 m²
bezugsfertig, renoviert
Zentralheizung, WW
Nebengelass: 1 Keller und 1 Stall/Schuppen
Kaltmiete: 281,25 €, zzgl. Nebenkosten 125,00 €

Piskaborn – Dorfstraße 14 – EG rechts

ab 01.07.2017
2 Zimmer, Küche, Bad mit Wanne und WC, Flur – 61,40 m²
unrenoviert
Ofenheizung
Nebengelass: 1 Stall
Kaltmiete: 182,08 €, zzgl. Nebenkosten 50,00 €

Für alle Mieteinheiten ist vor Übergabe eine Kaution in Höhe von 3 Kaltmieten zu entrichten.

Interessenten wenden sich bitte an: Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Mansfeld
Telefon: 034782 / 87139, Ansprechpartner: Frau Bamberg

BEKANNTMACHUNG

Zu Vermieten - Gewerberäume

Großörner, Büro- und Geschäftshaus, Mansfelder Straße 21

Büroeinheit, unmöbliert, mit insgesamt 78 m² BGF, Obergeschoss
Fahrstuhl vorhanden
5,00 €/m² Kaltmiete, zzgl. 2,00 € Vorauszahlung für Heiz- und Nebenkosten

Büroeinheit, unmöbliert, mit insgesamt 43 m² BGF, Obergeschoss
Fahrstuhl vorhanden
5,00 €/m² Kaltmiete, zzgl. 2,00 € Vorauszahlung für Heiz- und Nebenkosten

Mansfeld, Vatteröder Straße 16

Gaststätte „Sportlerklause", teilmöbliert, insgesamt 79,65 m² BGF, nutzbare Freifläche ca. 500 m²
Gesamtmiete von 330,00 €

Für alle Mieteinheiten ist vor Übergabe eine Kaution in Höhe von 2 Kaltmieten zu entrichten.

Interessenten wenden sich bitte an: Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Mansfeld
Telefon: 034782 / 87139, Ansprechpartner: Frau Bamberg

Bekanntmachung der Mansfelder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH über den Jahresabschluss 2016

Die Gesellschafterversammlung der Mansfelder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH hat am 19. Juli 2017 zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1 **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**
Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit einer Bilanzsumme von EUR 3.106.262,32 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016, versehen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der HTW Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden festgestellt und genehmigt.

2 **Verwendung des Jahresüberschusses**
Der Jahresüberschuss von EUR 44.294,45 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3 Entlastung der Geschäftsführung
Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, HTW Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, hat folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zum Geschäftsjahr 2016, hier im Wortlaut wiedergegeben, erteilt:
„An die Mansfelder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Mansfeld:
Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mansfelder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.
Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.
Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
anach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.
Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Kassel, 9. Juni 2017

HTW Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Horst Schween
Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Auslegung:
Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2016 und des Lageberichtes erfolgt in der Geschäftsstelle der Mansfelder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Lutherstraße 28 in 06343 Mansfeld in der Zeit vom 11. September 2017 bis 2. Oktober 2017 zu folgenden

Sprechzeiten
Montag – Donnerstag 10.00 – 15.00 Uhr
Freitag 10.00 – 13.00 Uhr

Mansfeld, 18. August 2017

gez. Christian Zimmermann
Geschäftsführer

Regionalbereichsbeamter im Bereich der Einheitsgemeine Stadt Masfeld

Seit 01.08.2017 ist als neuer Regionalbereichsbeamter im Bereich der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld tätig:
der Polizeikommissar K ü h n e.
Er ist erreichbar wie bisher in Mansfeld, Schlossstraße 10
unter Tel. **034782 90190**
bzw. mobil **0160 2586291**

Die Polizei bietet zu folgenden Terminen
Informationen zum Polizeiberuf und Karrieremöglichkeiten bei der Polizei an:
12.10.2017 und 26.10.2017
09.11.2017 und 30.11.2017
jeweils von 14:00 bis 15:00
in der Polizeistation Mansfeld.

Persönliche terminliche Absprachen sind möglich.

Lutz Korte

Der Piskaborner Schriftsteller Lutz Korte übergibt sein neues Buch „Unendlicher Rausch“ dem Mansfelder Bürgermeister Gustav Voigt für die Bibliothek der Sekundarschule „Martin Luther“ Mansfeld.

Lutz Korte wurde in der Lutherstadt Eisleben geboren. Nach erfolgreichem Abschluss des Gymnasiums und des Studiums siedelte er in die alten Bundesländer über und arbeitete dort als Diplom-Ingenieur. Nach erfahrungs- und erlebnisreichen Jahren kehrte er 2010 in seine alte Heimat, das Mansfelder Land, zurück.
In seinem nun vorliegenden neuen Gedichtband spricht Lutz Korte offen und ehrlich die bewegenden Themen unserer Zeit und Zeitloses an, immer auf der Suche nach der Wahrheit und Gerechtigkeit.

Erntedankfest in der „Tenne“

Der Stadtseniorenrat unserer Einheitsgemeinde Mansfeld lädt herzlich zum Erntedankfest am Samstag, dem 14. Oktober 2017, um 15.00 Uhr, in die Gaststätte „Zur Tenne“ nach Molmerswende ein.
Für Teilnehmer unserer Einheitsgemeinde fährt ein Bus nach Molmerswende und zurück. Der Fahrpreis beträgt 10,00 Euro pro Person.
Nach Kaffee und Kuchen wird ein Programm der „Wipprer Starparade“ präsentiert. Der Kartenpreis mit Kaffee und Kuchen beträgt 12,50 Euro pro Person. Rückfahrt ab Molmerswende ist 19.00 Uhr.
Interessenten melden sich bitte unter Telefon: 034779 20247 oder 0151 65194207
Anmeldungen bitte bis 07.10.2017

Der Stadtseniorenrat

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Ich bin für Sie da...
Jeannette Kist
Ihre Medienberaterin vor Ort
Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0170 2828681
jeannette.kist@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Im Amtsblatt August ist bei der Gratulation ein Fehler aufgetreten. Am 03.09. wurde Herrn Werner Schlegel zu seinem 85. Geburtstag gratuliert. Er wohnt nicht im OT Molmerswende, sondern im OT Vatterode. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.

OT Mansfeld

am 09.09.	Frau Gerda Brunkau	zum 75. Geburtstag
am 11.09.	Frau Ursula Spitza	zum 75. Geburtstag
am 13.09.	Frau Regina Litke	zum 90. Geburtstag
am 18.09.	Frau Ingrid Pfeiffer	zum 75. Geburtstag
am 28.09.	Frau Isolde Schmidt	zum 80. Geburtstag
am 28.09.	Herrn Horst Ziehme	zum 70. Geburtstag
am 03.10.	Herrn Günter Dittmann	zum 80. Geburtstag
am 09.10.	Frau Eva Apelt	zum 90. Geburtstag

OT Abberode

am 12.09.	Frau Maria Bütof	zum 75. Geburtstag
am 24.09.	Herrn Rudolf Stein	zum 70. Geburtstag

OT Annarode

am 23.09.	Frau Jutta Kalliwoda	zum 70. Geburtstag
am 04.10.	Frau Gerta Ziegner	zum 80. Geburtstag
am 12.10.	Frau Ruth Mohr	zum 85. Geburtstag

OT Biesenrode

am 22.09.	Frau Waltraud Kästner	zum 70. Geburtstag

OT Braunschwende

am 17.09.	Herrn Ottomar Rückrieme	zum 85. Geburtstag
am 29.09.	Frau Edith Hörold	zum 85. Geburtstag

OT Gorenzen

am 12.09.	Herrn Gert Schröter	zum 75. Geburtstag
am 01.10.	Frau Helga Schulze	zum 75. Geburtstag
am 09.10.	Frau Edith Gebhardt	zum 70. Geburtstag

OT Großörner

am 09.09.	Frau Inge Wiegand	zum 75. Geburtstag
am 18.09.	Frau Elli Eberhardt	zum 90. Geburtstag
am 24.09.	Frau Anneliese Kästner	zum 80. Geburtstag
am 26.09.	Herrn Helmut Meyer	zum 80. Geburtstag
am 03.10.	Frau Karin Hoppe	zum 70. Geburtstag

OT Möllendorf

am 15.09.	Herrn Karl Tilg	zum 85. Geburtstag

OT Molmerswende

am 12.09.	Frau Rita Krüger	zum 75. Geburtstag
am 15.09.	Herrn Siegmar Hebestadt	zum 70. Geburtstag
am 06.10.	Frau Elfriede Standtke	zum 85. Geburtstag

OT Siebigerode

am 17.09.	Herrn Richard Schwarz	zum 80. Geburtstag
am 20.09.	Herrn Siegfried Becker	zum 85. Geburtstag
am 29.09.	Herrn Rolf Feuerberg	zum 70. Geburtstag
am 06.10.	Frau Ingeborg Heyer	zum 75. Geburtstag

OT Vatterode

am 13.09.	Frau Dagmar Popp	zum 70. Geburtstag
am 03.10.	Frau Geertruda de Leuw	zum 85. Geburtstag
am 13.10.	Frau Rosmarie Gafka	zum 75. Geburtstag

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Großörner

Neptunfest

Gute Stimmung und viel Spaß!

Schon zum 6. Mal fand am 28. Juli das Neptunfest im Mühlenbad Großörner statt. Bei schönem Wetter waren viele Kinder mit ihren Eltern, Jugendliche und Gäste gekommen, die von Herrn Andreas Koch, stellvertretender Ortsbürgermeister, begrüßt wurden. Die Organisatoren - die „Schwimmerfrauen“ hatten sich wieder viel Mühe gegeben und das lustige Spektakel vorbereitet.

Alle waren gespannt auf Neptun und sein Gefolge, der dann aus der Wipper kommend, die Neptuntaufe zelebrierte.

Es ging lustig zu am Beckenrand, denn jeder Getaufte musste einen Schluck vom Wundertrank nehmen, wurde ein geschäumt und rasiert und dann mit Schwung ins Wasser geworfen. Die Belohnung erfolgte mit der Übergabe der Taufurkunde.

Erstmals begab sich Neptun an das Kinderbecken, wo er sich mit den „Kleinsten“ beschäftigte und ihnen einen süßen Lutscher übergab.
Nun war die Zeit gekommen und die Sport- und Spielstationen wurden genutzt um sich aktiv zu bewegen.
Besonders die Mädchen versuchten sich beim Hula-Hopp. Beim Dosen werfen war immer großer Andrang. Das Sack hüpfen war anstrengend.

Spannend war es beim Torwand schießen. 35 Teilnehmer versuchten den Ball in der Torwand zu versenken. Für viele stand die Null. Aber die Besten wurden erst im Stechen ermittelt. Glücklicher Sieger wurde Florian Kühne aus Großörner.
Für das leibliche Wohl sorgten die „Schwimmerfrauen“ mit leckerem, selbst gebackenem Kuchen, der allen gut mundete.
Im Rahmenprogramm fand die Tombola großen Anklang. Mit Freuden nahmen die Gewinner kleine und große Preise entgegen.
Wie schon im vergangenen Jahr bildete das Entenrennen den spannenden Abschluss des Tages. Unter lautstarker Anfeuerung gingen die bunten Entchen über die Kinderrutsche auf die Reise und schwammen gemächlich dem Ziel entgegen. Die Siegerente trug die Nummer 44. Sie gehörte Luca Pfannschmidt aus Großörner. Er bekam einen Eintrittgutschein für das Mühlenbad, die Freude war groß.
Besondere Stimmung verbreitete eine Jugendgruppe „Konfirmandenfreizeit“ aus Hannover, die sich mit einem Gruppentanz verabschiedeten.
Uns bleibt nur Danke zu sagen an alle Organisatoren und besonders an unsere Sponsoren.

Rita Strakosch

LW-flyerdruck.de - Ihre Online-Druckerei
mit den fairen Preisen.
LW-flyerdruck.de
Selber online buchen oder einfach Anfragen: Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

Vereine und Verbände informieren

Der Verein Natur- und Handwerk e. V. teilt mit

Drucktechniken mit Naturmaterialien

Unsere Veranstaltung:“ Fantasievoll ausgedrückt“- Drucktechniken mit Naturmaterialien unter Leitung des Künstlers Horst Ingolf Zeise wird vom 12. Oktober auf den 14. Oktober verlegt. Veranstaltungsort ist das Rittergut in Biesenrode, Dorfstraße Biesenrode 42. Es ist eine Familienveranstaltung und der Beginn ist 14.00 Uhr.

Erste-Hilfe-Kurse im Johanniterhaus Mansfeld

Das Johanniterhaus Mansfeld bietet
am Dienstag, dem **12.09.2017**
von 8.00 bis 13.00 Uhr und
am Donnerstag, dem **14.09.2017**
von 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Erste-Hilfe-Kurse an.
Entsprechend der gesetzlichen Grundlage sind Betriebe, Firmen aber auch Kommunen verpflichtet, bestimmte Personen in Erste Hilfe auszubilden. Die fachliche Durchführung dieser Kurse mit anerkanntem Zertifikat für die Teilnehmer liegt in den Händen der Johanniter-Unfallhilfe. Während der Schulung werden Speisen und Getränke gegen einen bestimmten Unkostenbeitrag vom Johanniterhaus bereitgestellt. Um einen Überblick über die Teilnehmeranzahl zu gewinnen wird um Anmeldung an der Rezeption des Johanniterhauses gebeten. Die Rezeption ist besetzt von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Wichtiger Hinweis: Für die finanzielle Abrechnung des Kurses wird darum gebeten, den Abrechnungsschein der jeweiligen Berufsgenossenschaft mitzubringen. Wir freuen uns, wenn wir sie in unserer Einrichtung begrüßen dürfen.

Einrichtungsleiterin Undine Heisig

Neugründung Selbsthilfegruppe „Rheuma“ in Lutherstadt Eisleben

Rheuma trifft alte ebenso wie junge Menschen. Es gibt etwa 100 verschiedene Erkrankungen, die unter dem Begriff ‚Rheuma‘ zusammengefasst werden. Die Beschwerden können plötzlich, aber auch schleichend auftreten. Typisch ist, dass meist symmetrische Gelenke betroffen sind, also zum Beispiel beide Hand-Schulter, Knie- oder Fußgelenke, aber auch „weiches“ Gewebe, wie Muskeln und innere Organe können befallen sein. Arthrose und Gicht zählen ebenfalls zum rheumatischen Formenkreis.

In der Lutherstadt Eisleben möchte sich eine Selbsthilfegruppe „Rheuma“ gründen.
Sind auch Sie betroffen und möchten einen Austausch mit anderen Betroffenen starten, um diese Krankheit besser akzeptieren zu können und um die Kraft der Gemeinschaft zu nutzen? Dann nehmen Sie Kontakt zu der Selbsthilfekontaktstelle, Frau Iris Marszalek, unter Telefon 03496 4169983 oder per E-Mail imarszalek@paritaet-lsa.de auf.

WITTICH MEDIEN
Alles aus einer Hand!
Anfragen & Preisangebote: **kreativ@wittich-herzberg.de**
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben,	**Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße**
Tel: 03475 /602695	**06295 Lutherstadt Eisleben**
in der Region Hettstedt,	**Lernbehindertenschule Lindenweg 1-2**
Tel: 03476 / 812310	**06333 Hettstedt**
in der Region Sangerhausen	**Karl-Liebknecht-Straße 31**
Tel: 03464 / 572407	**06526 Sangerhausen**

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Änderungen vorbehalten!

Monat September

Kursnummer	**Kurstitel**	**Wann**	**Wo**
Handarbeit			
20001	Nähen mit der Maschine.	ab 20.09.2017 - 18:00 Uhr	Hettstedt
20006	Nähen mit der Maschine.	ab 26.09.2017 - 17:30 Uhr	Helbra
Foto			
22402	Fotoclub mit Kamera & Computer	jeden 1. Donnerstag - 17:30 Uhr	Hettstedt
22403	Astrofotografie	am 30.09.2017 – 18:30 Uhr	Butterberg SGH
Gesundheit			
30219	Hatha- Yoga	ab 11.09.2017 - 19:00 Uhr	Hettstedt
30220	Hatha- Yoga	ab 13.09.2017 - 16:00 Uhr	Hettstedt
30232	Einführung Thema Lachyoga	ab 07.09.2017 - 18:30 Uhr	Hettstedt
30830	Bildsprache- die Sprache des Unterbewusstsein	ab 21.09.2017 - 19:00 Uhr	Hettstedt
31030	Gymnastik für Jedermann	ab 07.09.2017 - 18:00 Uhr	Hettstedt
Sprachen			
40231	Englisch für den Urlaub A1/3	ab 19.09.2017 - 18:30 Uhr	Hettstedt
40630	Englisch A2/2	ab 07.09.2017 - 18:30 Uhr	Hettstedt
40730	Englisch A2/3	ab 04.09.2017 - 19:00 Uhr	Hettstedt
41330	Englisch B2/3	ab 04.09.2017 - 17:30 Uhr	Hettstedt
40431	Englisch A1/5	ab 27.09.2017 - 17:15 Uhr	Helbra
Computer			
50201	Computer für Einsteiger	ab 11.09.2017 - 13:00 Uhr	Hettstedt
51201	Tablet für Einsteiger	ab 12.09.2017 - 13:00 Uhr	Hettstedt
52465	Tablet- und Computerclub	jeden Mittwoch - 17:00 Uhr	Hettstedt
52513	Textverarbeitung mit Word	ab 11.09.2017 - 18:00 Uhr	Hettstedt
52514	Textverarbeitung mit Word	ab 25.09.2017 - 18:00 Uhr	Helbra
52524	Tabellenkalkulation mit Excel	ab 27.09.2017 - 18:00 Uhr	Helbra
52603	Schwarzweiß- Fotos in Farbe	ab 14.09.2017 - 13:00 Uhr	Helbra
53315	Grundlagen der Bildbearbeitung	ab 08.09.2017 - 18:30 Uhr	Hettstedt
53565	Internet und E-Mail/ Grundkurs	ab 12.09.2017 – 17:00 Uhr	Hettstedt
Spezial			
31920	Orientalischer Tanz	auf Nachfrage - 17:30 Uhr	Eisleben

Dringend Deutschlehrer mit und ohne Zulassung vom BAMF gesucht

Dozenten für alle Bereiche gesucht

Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.

Aus der Vortragsreihe „Mein Mansfelder Land“ von und mit Hilmar Burghardt aus Lutherstadt Eisleben:

Über 150 Jahre Geschichte der Mansfelder Schlackensteine

Hilmar Burghardt aus Eisleben wird am 13.09.2017 einen Vortrag zur über 150-jährigen Geschichte der Mansfelder Form- und Pflastersteine aus Schlacke im historischen Wartesaal des Bahnhofs Klostermansfeld in Benndorf halten.

Der reich bebilderte Power Point Vortrag aus seiner Reihe „Mein Mansfelder Land“ gibt z. B. interessante Einblicke über die ersten Versuche, das Abprodukt Schlacke sinnvoll zu nutzen, egal ob als Feuerstelle, Baumaterial oder Alltagsgegenstand, bis hin zur großindustriellen Massenfertigung von Pflastersteinen, Wickelschlacke, Teichsteinen usw.

Um eine Spende in Höhe von 2,00 € für den Erwerb einer "originalen" Werbeanzeige für Mansfeld Schlacke als Eintrittskarte wird gebeten.

Weitere Infos unter:
mansfelder@bergwerksbahn.de
www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640; Fax: 30229
(Mo.-Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Es lädt ein: Mansfelder Bergwerksbahn e. V.

Der Info-Zug der Bergwerksbahn wartet zum Saisonabschluss mit Haldenbesteigung und Gipfelpass!

Früher feierte man am 7. Oktober den Tag der Republik. 2017 fällt auf dieses historische Datum der Saisonabschluss der Mansfelder Bergwerksbahn. So wartet an diesem Tag der Info-Zug der Mansfelder Bergwerksbahn inklusive Haldenbesteigung auf interessierte Fahrgäste.

Ein Reiseführer gibt bei Halten auf mehreren Stationen Informationen zu Bergbau, Geschichte, Technik und Umgebung der Bergwerksbahn. So hält der Zug u. a. an den Stationen Bocksthal, Zirkelschacht, Gleisdreieck und Kupferkammerhütte. Anhand historischer Fotos und Lagepläne wird die Situation vor über 100 Jahren erklärt und auf noch vorhandene Relikte aus dieser Zeit hingewiesen.

Geschichte und Geschichtchen aber auch Anekdoten aus längst vergangener Zeit werden zum Besten gegeben. Von der Zirkelschächter Halde genießen die Besucher bei klarer Sicht einen Blick zum Petersberg bei Halle oder gar dem Brocken im Harz. Erstmals wird es einen **Mansfelder Gipfelpass** und einen Sonderstempel für die Haldenbesteiger geben.

Wer in der Folgezeit fleißig Stempel sammelt und den Pass vollgestempelt und davon mind. 5-mal den Sonderstempel „Zirkelschacht mit Lok 20“ „erfahren und erklommen“ hat (pro Fahrtag und Haldenbesteigung nur ein Stempel), bekommt als Bonus für seine Mühen eine Freifahrt mit der MBB.

Wer nur Dampfzug, ohne weitere Erklärungen fahren möchte, auf den wartet an diesem Tag 15:00 Uhr der Regelzug in Bendorf.
Termin: 07.10.2017; Abfahrt Info-Zug: 10:00 Uhr; Abfahrt Regelzug: 15:00 Uhr

Weitere Infos unter:
mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten
Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Mansfelder Bergwerksbahn e. V. - über uns:
Um eine Teilstrecke der Mansfelder Bergwerksbahn des damaligen „Mansfeld-Kombinates Wilhelm Pieck Eisleben“ langfristig und betriebsfähig zu erhalten, gründete sich am 16. November 1991 – also vor nunmehr 25 Jahren – der Verein „Mansfelder Bergwerksbahn e. V.“.

Die ab 15. November 1880 zwischen der Kupferkammerhütte bei Hettstedt und den Glückhilfschächten bei Welfesholz auf einem ersten 5 km langen Teilstück auf 750 mm Spurweite verkehrende Mansfelder Bergwerksbahn entwickelte sich auf einem ausgiebigen Streckennetz rasch zum wichtigsten Transportmittel zwischen den Mansfelder Schächten und Hütten und dies für immerhin ca. 110 Jahre.

Neben dem auf den Schächten geförderten Kupferschiefer, der zu den Rohhütten gefahren werden musste, transportierte sie vor allem Kohle, Hüttenkoks, Grubenholz, Schlackensteine, Baumaterialien und verschiedene Zwischenprodukte der Hütten. Das gesamte je existierende Gleisnetz umfasste in seiner größten Ausdehnung in Summe ca. 95 km.

Bis 1969 wurden auch die Bergleute mit der Schmalspurbahn befördert.
Heute können Sie mit der Bergwerksbahn – nunmehr die älteste betriebsfähige Schmalspurbahn Deutschlands – die hügelige Landschaft des ehemaligen Bergbaureviers nicht nur auf ca. 11 km erhaltener Strecke „erfahren“, sondern auch eine Zeitreise in historischen Reisezugwagen erleben.

Dampfwolken am Uhrenturm

Güterzugtag bei der Mansfelder Bergwerksbahn, ein Angebot nicht nur für Eisenbahnfotografen. Unter dem diesjährigen Motto „**Dampfwolken am Uhrenturm**“ sollen am 22.10.2017 schwerpunktmäßig Güterzüge, gebildet aus drei Schwelgutwagen sowie einem Kesselwagen, hinter Lok 20 zum Einsatz kommen.

Ergänzt wird dieser von der V10c Diesellok 33, welche mit einem gemischten Güterzug mit Personenbeförderung zum Einsatz kommt. Somit wird dem interessierten Publikum die Möglichkeit gegeben, an zahlreichen ausgewählten Fotopunkten mit Scheinanfahrten teilzunehmen.
In allen Bahnhöfen wird es zu Zugbegegnungen kommen.
Lok 20 wird stilecht im Bahnhof Hettstedt Kupferkammerhütte ihre Wasservorräte am Wasserkran, neben einer O&K Dampflokomotive ergänzen.
Das tagesfüllende Programm bietet das Erleben echter, vergangener Werksbahnatmosphäre, auf Deutschlands ältester, betriebsfähiger Schmalspurbahn.
Interessenten melden sich bitte bis Mitte Oktober verbindlich bei der Bergwerksbahn mit Erwerb einer Fotoerlaubnis an.
Termin: 22.10.2017; Sonderfahrplan!

Weitere Infos und Reservierung unter: mansfelder@bergwerksbahn.de ; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten
Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Anmeldung
Interessenten können sich bevorzugt via E-Mail und durch Einzahlung des Teilnehmerbeitrages im Voraus (muss drei Tage vorher auf unserem Konto ersichtlich sein)
in Höhe von: 35,00 € für diese Veranstaltung verbindlich anmelden.

Bankverbindung
IBAN: DE8 8800550083311500040
BIC: NOLADE21EIL
Sparkasse Mansfeld-Südharz
Verwendungszweck: Name, Vorname 22.10.2017
für diese Veranstaltung verbindlich anmelden.

Die reservierten Unterlagen erhalten die Teilnehmer am 22.10.2017, ab 07:15 Uhr im Empfangsgebäude des Bahnhofs Klostermansfeld am Fahrkartenschalter unter Angabe Ihres Namens und ggf. eines Einzahlungsnachweises.

Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages ist auch noch am Veranstaltungstag, dem 22.10.2017, ab 07:15 Uhr am Fahrkartenschalter in Benndorf möglich, wobei der MBB e. V. zur Erlangung von Planungssicherheit um Vorauszahlung durch die Eisenbahnfreunde bittet.

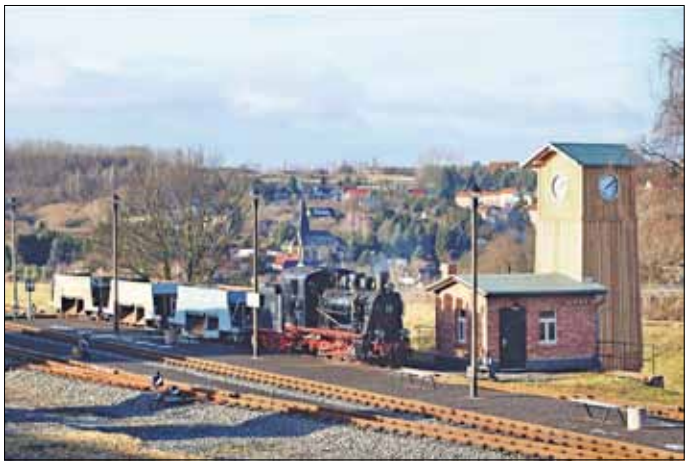

Dressurlehrgang in Stangerode vom 25. bis 27.08.2017

Im öffentlichen Training gelingt es dem renommierten Dressurreiter und Trainer Dominic N. Erhart immer wieder, die Begeisterung für den Pferdesport nachhaltig erlebbar zu machen.

Zeitweise konnte man an diesem Wochenende die berühmte Nadel auf den Boden fallen hören. Mit äußerster Konzentration verfolgten die Reitsportinteressierten auf den Zuschauerrängen die Übungen in der Reithalle und erhielten einen Einblick in absolut professionelle moderne Trainingsmethoden.
Dominic Nathanael Erhart, selbstständiger Dressurausbilder und Pferdewirtschaftsmeister aus Daerstorf/Neu Wulmstorf, korrigierte und kommentierte in gewohnt ausgezeichneter Qualität die 21 Reiter-Pferd-Paare, die sich dieses Mal für einen der begehrten Plätze des Lehrgangswochenendes angemeldet hatten. Mit gekonntem Blick für das Wesentliche, einer Wertschätzung für das bisher Erreichte und einem hohem Grad an Empathie gelingt es Dominic Erhart immer, seinen Lehrgangsteilnehmern einen Wissens- und Könnenszuwachs zu vermitteln und sie optimal – entsprechend den jeweiligen individuellen Voraussetzungen – in ihrer sportlichen Entwicklung voranzutreiben.
Dabei stehen für ihn stets die Gesundheit und Zufriedenheit von Reiter und Pferd im Vordergrund: Harmonie als Schlüssel zum Erfolg.
Bereits zum 4. Mal initiierte der Leinetaler Reit-und Fahrverein in der Reithalle des Reit- und Sporthotels Nordmann solch einen hochwertigen Dressurlehrgang, dessen Teilnehmer nicht mehr nur aus der Region, sondern mittlerweile auch aus Sachsen und Niedersachsen den Weg in den beschaulichen Harzort fanden.
Maria und Katrin Rieger sowie Helene Wiedenbeck vom heimischen Leinetaler RFV e. V. Stangerode schätzen das intensive Training mit Dominic N. Erhart als einen wichtigen Impulsgeber für die eigenständige Arbeit mit dem Pferd. Mit freundlicher Konsequenz, wertvollen Hinweisen und jeder Menge Motivation erreichte er mit und bei jedem Reiter-Pferd-Paar eine deutlich sichtbare Leistungssteigerung innerhalb der drei Lehrgangstage.
Die nächste, dann bereits fünfte Auflage dieses Dressurlehrgangs ist noch in diesem Jahr für die Zeit vom 08. bis 10.12.2017 angesetzt. Anmeldungen dafür nimmt ab sofort beim Leinetaler RFV e. V. Stangerode Frau Christina Schumann entgegen.

Zeigen Sie Ihren Kunden,
dass es Sie gibt.
anzeigen.wittich.de

NEU! Mit dem Eisbein-Express durchs Mansfelder Land

Die Mansfelder Bergwerksbahn hat für 2017 kurzfristig noch ein neues Event ins Programm genommen. Den **Eisbein-Express**. Die Idee dazu hatte Stefan Rische aus Wolferode, vielen besser bekannt als „QUICKY-DIE FELDKÜCHE“. „Es ist eine Schlemmertour für echte Männer und solche, die es werden wollen. Ein kulinarisches Freitagsabend-Event im Herbst und natürlich nichts für Vegetarier“, so die augenzwinkernde Aussage der Bergwerksbahner.

Die Mansfelder Bergwerksbahn hat das Glück, dass einige der restaurierten, historischen Reisezugwagen mit Tischen ausgestatten wurden, sodass diese auch zum „Speisewagen“ umfunktioniert werden können. Diesen Vorteil machen wir uns bei dieser Tour zu Nutze, so Marco Zeddel, Schatzmeister des Vereins.

Es ist vorgesehen, dass am Zirkelschacht mit der Feldküche für jeden Fahrgast eine Portion Eisbein mit Sauerkraut und Erbspüree ausgegeben werden. Diese kann dann im Zug auf der Fahrt nach Hettstedt Kupferkammerhütte und zurück nach Benndorf frei nach dem Motto „Essen bis die Schwarte kracht“ in aller Ruhe verspeist werden. Dazu gibt es einen der berühmten MBB-Klopfer, wie z. B. Mansfelder Dampflokschmiere, ein milder Kräuterlikör, zur Verdauung.

Interessenten werden gebeten, sich rechtzeitig anzumelden, die Teilnehmerzahl ist aus Kapazitätsgründen auf 70 Fahrgäste beschränkt. Sollte das Angebot gut angenommen werden, ist geplant, weitere kulinarische Angebote in Verbindung mit Zugfahren zu kreieren.

Termin: 27.10.2017; Abfahrt: 17:30 Uhr;

Weitere Infos und Reservierung unter:

mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten
Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Mansfelder Bergwerksbahn e. V. - über uns:

Um eine Teilstrecke der Mansfelder Bergwerksbahn des damaligen „Mansfeld-Kombinates Wilhelm Pieck Eisleben“ langfristig und betriebsfähig zu erhalten, gründete sich am 16. November 1991 – also vor nunmehr 25 Jahren – der Verein „Mansfelder Bergwerksbahn e. V.“.

Die ab 15. November 1880 zwischen der Kupferkammerhütte bei Hettstedt und den Glückhilfschächten bei Welfesholz auf einem ersten 5 km langen Teilstück auf 750 mm Spurweite verkehrende Mansfelder Bergwerksbahn entwickelte sich auf einem ausgiebigen Streckennetz rasch zum wichtigsten Transportmittel zwischen den Mansfelder Schächten und Hütten und dies für immerhin ca. 110 Jahre. Neben dem auf den Schächten geförderten Kupferschiefer, der zu den Rohhütten gefahren werden musste, transportierte sie vor allem Kohle, Hüttenkoks, Grubenholz, Schlackensteine, Baumaterialien und verschiedene Zwischenprodukte der Hütten. Das gesamte je existierende Gleisnetz umfasste in seiner größten Ausdehnung in Summe ca. 95 km.

Bis 1969 wurden auch die Bergleute mit der Schmalspurbahn befördert. Heute können Sie mit der Bergwerksbahn – nunmehr die älteste betriebsfähige Schmalspurbahn Deutschlands – die hügelige Landschaft des ehemaligen Bergbaureviers nicht nur auf ca. 11 km erhaltener Strecke „erfahren“, sondern auch eine Zeitreise in historischen Reisezugwagen erleben.

Olsenbande trifft 2018 auf Feuerzangenbowle im Lokschuppen

Auf Grund des großen Zuspruchs an Kulturangeboten in Verbindung mit nostalgischen Bahnfahrten, zuletzt mit dem Theaterzug „Zarah 47“ und dem kommenden bereits nahezu ausverkauften „Landei-Express“, will der Mansfelder Bergwerksbahn e. V. Angebote dieser und ähnlicher Art im kommenden Jahr weiter ausbauen. Erste Vorgespräche mit der Kulturwerk MSH gGmbH wurden bereits geführt. Aber auch konkrete Stücke anderer Künstler haben die Werksbahner schon im Auge, so z. B. unter den Arbeitstiteln: „Die Olsenbande stellt bei der Bergwerksbahn die Weichen“ am 16.06.2018 oder „Die Feuerzangenbowle – in der Sommeredition, ein Schulspaß frei nach Heinz Rühmann“ am 21.07.2018.

Bis September sollen alle wichtigen Termine „festgezurrt“ sein und ein Flyer herausgegeben werden, welcher dann bereits auf die Highlights 2018 hinweist und zu diesen einlädt. Interessenten werden auch gebeten die Terminveröffentlichungen im Internet als auch in der regionalen Presse zu verfolgen und rechtzeitig zu buchen, denn wie heißt es frei interpretiert so schön: „Zeitiges buchen, sichert gute Plätze!“.

Infos zur Olsenbande

DIE OLSENBANDE - mächtig gewaltig! Der Kult lebt!

Das erste Olsenbanden-Theaterstück unter Verwendung von Motiven der Olsenbandenfilme von Erik Balling und Henning Bahs im Lokschuppen der Mansfelder Bergwerksbahn. Begrüßen Sie mit dem dänischen Ministerpräsidenten Öre Smörebröd höchstpersönlich das dänische Gaunertrio um Egon Olsen.

Wie immer hat Egon einen genialen Plan, der so todsicher ist, wie der Tod selber .... Diesmal geht es um ein geheimes Geheimdokument, das so geheim ist, dass niemand weiß, ob man überhaupt wissen darf, dass es geheim ist!

Erleben Sie Egon, den dicken, ängstlichen Kjeld, den sprunghaften Benny und die Quasselstrippe Yvonne in einem Gauner-Komödien-Theaterstück. Genießen Sie in der Pause dänische Köstlichkeiten mit den Kultfiguren aus Dänemark wie z. B. das originale Tuborg-Bier.

Infos zur Feuerzangenbowle

Sie erinnern sich an Pfeiffer mit 3f, an die Frage „Watt issen e Dampfmaschin?“ und an die alkoholische Gärung, erklärt an Hand von Heidelbeerfaselfusel?

Fahren Sie mit dem als „Schölerverkehr“ an diesem Abend fahrenden Zug der Mansfelder Bergwerksbahn zum Klassenzimmer im Lokschuppen. Hier wartet ein dreistündiger Schulspaß frei nach Heinz Rühmann.

Im Preis ist die komplette Schulspeisung enthalten. In der Variante des Stücks als Sommeredition wartet eine gut gekühlte Variante der Feuerzangenbowle auf die „Schöler“, sonstige Getränke zahlt jeder selbst!

Weitere Infos und Reservierung unter:

mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten
Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Lust auf Besuch?

Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Deutschen Schule der Stadt Medellín (Kolumbien) wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben und zum ersten Mal in ihrem Leben Schnee in den Händen halten. Dazu sucht das Humboldteum deutsche Familien, die offen sind, einen kolumbianischen Austauschschüler (15 bis 17 Jahre alt) aus dem Land des ewigen Frühlings als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch, sodass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Alle Austauschschüler sind schulpflichtig und sollen i. d. R. die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 13. Januar 2018 bis zum Samstag, dem 30. Juni 2018. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch im Oktober 2018 teilzunehmen - unter Verwendung der Herbstferien. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen: Humboldteum, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 2221401, Fax 0711 2221402, E-Mail: ute.borger@humboldteum.com.

Wildtiere in Feld und Wald gehören zur Fauna in Deutschland und bedürfen eines besonderen Schutzes!

Mit einer Mischung aus Verwunderung und Entsetzen hat der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e. V. (AHA) das fortgesetzte Agieren von einzelnen Politikern, Landwirten, Waldeigentümern, Jägern und Medien aufgenommen, welche verstärktes Vorgehen gegen die Rückkehr des Wolfes anmahnen.
Dabei scheinen diese Leute zu vergessen, dass ein ähnliches Vorgehen dazu führte, dass in Folge intensiver Jagd das Gebiet des Deutschen Bundes 1850 weitgehend wolfsfrei war. Im Unterschied zum Luchs, gab es immer wieder Zuwanderungen aus dem Osten.
Jedoch erlegte man sie immer wieder, was mit dem Beitritt der DDR zur BRD im Jahre 1990 und mit der damit verbundenen Unterschutzstellung auch im Osten Deutschlands sein Ende finden sollte.
Beide Tiere, welche klar als Nahrungskonkurrenten gelten, nehmen so wieder den obersten Teil der Nahrungspyramide ein. Einen Platz, welchen „ersatzweise“ die Jägerschaft über Jahrzehnte für sich beanspruchte. Die Unruhe der Jägerschaft ist daher nicht nachvollziehbar. Noch dazu man immer wieder, gebetsmühlenartig, nie wissenschaftlich begründet von steigenden Beständen an Reh-, Rot-, Dam- und Schwarzwild sprach bzw. spricht.
Die schrittweise Wiedereinstellung einer naturnaheren bis natürlichen Nahrungspyramide entspricht eher dem Ansinnen eines nachhaltigen Naturschutzes, als eine „Regulierung“ von Wild in die ausschließliche Hand des Menschen zu legen bzw. zu belassen.
Für den AHA gehört es eher zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe arten- und strukturreiche Natur- und Lebensräume zu erhalten und zu schützen sowie Raum zur sukzessiven Ausdehnung zu geben. Ferner gilt es Biotop- und Grünverbundräume zu schützen, zu erhalten, zu stabilisieren und räumlich auszuweiten. Dazu können die Randstreifen von bestehenden und wiederherzustellenden Wegen sowie nicht zuletzt mindestens 10 m breite Gewässerschonstreifen entlang von Fließgewässern aller Größen und Längen dienen.
Für den AHA ist es unverständlich, dass kein Aufschrei von einzelnen Politikern, Landwirten, Waldeigentümern, Jägern und Medien ertönt, wenn es um Fortsetzung des Flächenfrasses für Verkehrs-, Wohn- und Gewerbeflächen und –bauten, damit verbundener Zerschneidung und Einschränkung von Landschafts-, Überflutungs- und Naturräumen sowie einer Verarmung der Agrarlandschaft durch Verringerung der Ackerkulturen, der Arten- und Strukturvielfalt durch Verlust bzw. Fehlen von Gehölz- und Grüninseln und -streifen und von Feuchtgebieten und Stauden-, Trocken- und Halbtrockenrasengesellschaften gibt.
Dabei weisen das Umweltbundesamt und das Statistische Bundesamt in Deutschland eine tagtäglich Neuversiegelung von Boden im Umfang 66 ha aus, was in etwa 92,44 Fußballfeldern mit den internationalen Maßen 68 m x 105 m = 7.140 m^2 = 0,714 ha und im Jahr in etwa einer Fläche von zwischen 24.090 ha entspricht. Im Vergleich dazu die Fläche der Stadt Leipzig, welche 29 760 ha beträgt.
Ferner führte die Art und Weise des Betreibens der Landwirtschaft auch im Gebiet der einstigen DDR nach 1990 zur Verarmung des Anbaus von Feldkulturen. Von einst 25 verschiedenen Kulturen, sind nur 7 übrig geblieben.
Hier erwartet der AHA auch mehr Handeln der Politik, Verwaltungen und Landwirte, anstatt eine Hass- und Drohkulisse gegen den Wolf und womöglich irgendwann auch gegen den Luchs sowie gegen Reh-, Rot-, Dam- und Schwarzwild aufzubauen.
Nach Ansicht des AHA müssen rabiater Umgang mit Tieren, zerstörerisches Handeln gegenüber Umwelt, Natur und Landschaft, wozu ungehemmter Flächenfrass sowie ausgeräumte, monokulturell genutzte Agrarlandschaften dazugehören, schnellstmöglich der Vergangenheit angehören.
Daran mitzuwirken sollte Auftrag an die Bevölkerung sowie politische Gremien und Behörden sein.
Der ehrenamtliche und gemeinnützige AHA bietet dahingehend Interessenten Raum im Rahmen von territorialen Regional- und Ortsgruppen bzw. thematischen Arbeits- und Interessengruppen - wie z. B. die Arbeitsgruppe Feldökologie - mitzuwirken.
Wer noch mehr zu den diesbezüglichen Aktivitäten des AHA erfahren möchte, wende sich bitte an folgende zentrale Anschrift:
Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e. V. – (AHA)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 2002746
E-Mail AHA: aha_halle@yahoo.de
Internet: http://www.aha-halle.de

Andreas Liste
Vorsitzender

Kirchennachrichten

Veranstaltungstermine

10. September 2017
17.00 Uhr Luther - ein Film der deutschen Reformation von 1927, 5,00 € Eintritt
St. Bonifatius Kirche in Vatterode

31. Oktober 2017
10.00 Uhr Reformationstag - Gottesdienst mit Einweihung der Kirche
St. Georgskirche Mansfeld-Lutherstadt

11. November 2017
17.00 Uhr Martinsumzug
Stellplatz Grundschule Mansfeld-Lutherstadt
17.30Uhr Theaterstück der Schlossgeister
St. Georgskirche Mansfeld-Lutherstadt

Anzeigen